

Im Bundesblatt veröffentlicht am 08. März 2011. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I  
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:  
**Art. 94a (neu) Nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft**  
1 Bund, Kantone und Gemeinden streben eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft an. Sie fördern geschlossene Stoffkreisläufe und sorgen dafür, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial natürlicher Ressourcen nicht beeinträchtigen und die Umwelt möglichst wenig gefährden und belasten.  
2 Zur Verwirklichung der Grundsätze nach Absatz 1 legt der Bund mittel- und langfristige Ziele fest. Er fasst zu Beginn jeder Legislatur einen Bericht über den Stand der Zielerreichung. Falls die Ziele nicht

erreicht werden, ergreifen Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusätzliche Massnahmen oder verstärken die bestehenden.  
3 Der Bund kann zur Förderung einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft namentlich:  
a. Forschung, Innovation und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen sowie Synergien zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten fördern;  
b. Vorschriften für Produktionsprozesse, Produkte und Abfälle sowie für das öffentliche Beschaffungswesen erlassen;  
c. Steuer- und Budgetmassnahmen ergreifen; insbesondere kann er positive steuerliche Anreize schaffen und eine zweckgebundene oder

haushaltsneutrale Lenkungssteuer auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen erheben.  
II  
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:  
**Art. 197 Ziff. 8 (neu)**  
**8. Übergangsbestimmung zu Art. 94a (Nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft)**  
Bis ins Jahr 2050 wird der „ökologische Fussabdruck“ der Schweiz so reduziert, dass er auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde	Mehr Infos (bitte ankreuzen)	Kontrolle leer lassen	
Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:  
**Bernhardsgrütter Urs**, Präsident Grüne Kanton St. Gallen, Meiengarten 7, 8645 Jona; **Ferrari Yves**, Präsident Grüne Kanton Waadt, route Aloys-Fauquez 27, 1018 Lausanne; **Girod Bastien**, Nationalrat, Wuhstr. 20, 8003 Zürich; **Hodgers Antonio**, Nationalrat, rue Dancet 1bis, 1205 Genève; **Hubacher Katharina**, Präsidentin Grüne Kanton Luzern, Weseminring 12, 6006 Luzern; **Jans Beat**, Nationalrat, Florastrasse 33, 4057 Basel; **Leuenberger Ueli**, Präsident Grüne Schweiz, rue des Sources 4, 1204 Genève; **Maurer Philipp**, Präsident Grüne Kanton Zürich, Neugutstr. 9, 8304 Wallisellen; **Neukomm Martin**, Präsident Junge Grüne, Kernstrasse 4, 8406 Winterthur; **Savoia Sergio**, Präsident Grüne Kanton Tessin, Mezzavilla 17, 6503 Bellinzona; **Schreiber Patricia**, Grossrätin Kanton Aargau, Steinacher 14, 4317 Wegenstetten; **Stöcklin Jürg**, Präsident Grüne Kanton Basel-Stadt, Wanderstrasse 11, 4054 Basel; **Teuscher Franziska**, Vize-Präsidentin Grüne Schweiz, Neubrückstr. 114, 3012 Bern; **Thorens Goumaz Adèle**, Nationalrätin, route du Jar 42d, 1000 Lausanne 27; **Trede Aline**, Vize-Präsidentin Grüne Schweiz, Tscharnerstr. 15, 3007 Bern; **von Graffenried Alec**, Nationalrat, Nelkenweg 13, 3006 Bern; **Wackernagel Matthias Christoph**, Präsident Global Footprint Network, 1050 Warfield Ave, 94610 Oakland CA, USA, politischer Wohnsitz: Basel-Stadt; **Weber-Gobet Marie-Thérèse**, Nationalrätin, Venusweg 19, 3185 Schmitten

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an: Grüne Partei Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern. Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter: [www.gruenewirtschaft.ch](http://www.gruenewirtschaft.ch)

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.

Durch die zuständige Behörde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.  Ort: _____ Datum: _____	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):  _____	Amtsstempel:  _____
--	--	---------------------------



Im Bundesblatt veröffentlicht am 17. Mai 2011. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I  
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:  
**Art. 90 Kernenergie**  
1 Der Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme ist verboten.  
2 Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich an Artikel 89 Absätze 2 und 3; sie legt den Schwerpunkt auf Energiesparmassnahmen, effiziente Nutzung von Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien.

II  
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:  
**Art. 197 Ziff. 9 (neu)**  
**9. Übergangsbestimmung zu Art. 90 (Kernenergie)**  
1 Die bestehenden Kernkraftwerke sind wie folgt endgültig ausser Betrieb zu nehmen:  
a. Beznau 1: ein Jahr nach Annahme von Artikel 90 durch Volk und Stände;  
b. Mühleberg, Beznau 2, Gösgen und Leibstadt: fünfundvierzig Jahre nach deren Inbetriebnahme.  
2 Die vorzeitige Ausserbetriebnahme zur Wahrung der nuklearen Sicherheit bleibt vorbehalten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde	Mehr Infos (bitte ankreuzen)	Kontrolle leer lassen	
Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:  
**Bühmann Cécile**, Guggistr. 17, 6005 Luzern; **Charpié Frédéric**, Le Saucy 30, 2722 Les Reussilles; **Claret-Reimann Anne-Cécile**, Bergalonne 10, 1205 Genève; **Cramer Robert**, rue du Clos 20, 1207 Genève; **Fasnacht Jean-Jacques**, Bächenloostr. 9, 8463 Benken; **Girod Bastien**, Hardturmstr. 269, 8005 Zürich; **Ineichen Anina**, Bruderholzstrasse 160, 4104 Oberwil; **Jans Beat**, Florastr. 33, 4057 Basel; **Jenni Josef**, Lochbachstr. 22, 3414 Oberburg; **Lang Josef**, Dorfstr. 15, 6300 Zug; **Leuenberger Ueli**, rue des Sources 4, 1205 Genève; **Mocchi Alberto**, Sentier de la Gare 5, 1020 Renens; **Müller Geri**, Bahnhofstr. 7, 5400 Baden; **Neiryck Jacques**, Chemin de l'Ormet 17b, 1024 Ecublens; **Neukom Martin**, Kernstr. 4, 8406 Winterthur; **Pardini Corrado**, Eigerweg 6, 3250 Lyss; **Schüpbach Kristina**, Kurhausstr. 11, 8374 Dussnang; **Stöcklin Jürg**, Wanderstr. 11, 4054 Basel; **Studer Heiner**, Austr. 17, 5430 Wettingen; **Teuscher Franziska**, Neubrückstr. 114, 3012 Bern; **Trede Aline**, Tscharnerstr. 15, 3007 Bern; **van Singer Christian**, Grange-Rouge 46, 1090 La Croix (Lutry); **Weber-Gobet Marie-Thérèse**, Venusweg 19, 3185 Schmitten; **Weidmann Alfred**, Brunngasse 4, 8248 Uhwiesen; **Wyss Brigit**, Rötiquai 22, 4500 Solothurn; **Dr. theol. Zaugg-Ott Kurt**, Melchtalstr. 15, 3014 Bern.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an: Grüne Partei Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern. Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter: [www.initiative-atomausstieg.ch](http://www.initiative-atomausstieg.ch)

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.

Durch die zuständige Behörde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.  Ort: _____ Datum: _____	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):  _____	Amtsstempel:  _____
--	--	---------------------------

## Die Initiative für eine Grüne Wirtschaft: Das neue Wirtschaftswunder. 5 gute Gründe für Ihre Unterschrift!

### 1. Die Zukunft der Wirtschaft ist Grün

Nur eine Grüne Wirtschaft ist zukunftsfähig. Sie baut auf erneuerbare Ressourcen und setzt auf Innovationen.

### 2. Eine intakte Umwelt und mehr Lebensqualität

Mit der Grünen Wirtschaft werden Natur und Umwelt geschont und bleiben den kommenden Generationen erhalten.

### 3. Arbeitsplätze mit Zukunft

Eine Grüne Wirtschaft macht die Schweiz wettbewerbsfähig und schafft neue Arbeitsplätze mit Zukunft. Schon heute bietet die Grüne Wirtschaft hierzulande rund 160'000 Arbeitsplätze.

### 4. Eine gerechte Verteilung

Mit der Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs trägt die Schweiz dazu bei, dass die Menge an Gütern weltweit gerechter verteilt wird.

### 5. Das glauben nicht nur wir!

Neben dem Bund benutzen schon jetzt Industrieländer wie Finnland und Japan den ökologischen Fussabdruck, um ihren Rohstoffverbrauch zu messen.

Mehr Infos auf [www.gruenewirtschaft.ch](http://www.gruenewirtschaft.ch)



Impressum: greenfo, Informationsbulletin der Grünen Partei Schweiz  
Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, Tel. 031 312 66 60, [gruene@gruene.ch](mailto:gruene@gruene.ch)

Bitte  
frankieren

**Grüne / Les Verts / I Verdi**  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

## Atomausstieg. Ja klar! 5 gute Gründe für Ihre Unterschrift:

### 1. Atomkraftwerke sind eine tödliche Gefahr.

Kein AKW ist sicher und je länger sie laufen, desto grösser ist das Risiko eines Unfalls mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt. Jährlich gibt es in den Schweizer AKW etwa ein Dutzend Störfälle.

### 2. Atom Müll strahlt 1 Mio. Jahre.

Alle Versuche der Atomindustrie, Atom Müll sicher zu lagern, sind gescheitert. Es braucht dringend einen Atom Müllstopp.

### 3. Atomstrom ist teuer.

Der Preis für Atomstrom enthält weder die vollen Entsorgungskosten noch eine volle Haftpflicht. Diese künstliche Verbilligung hält Alternativen vom Markt fern.

### 4. Alternativen rechnen sich.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien schaffen 80% mehr Arbeitsplätze als die Atomkraft. Der billigste Strom ist zudem der eingesparte Strom.

### 5. Uranabbau ist nicht nachhaltig.

Zur Erzeugung von Atomstrom braucht die Schweiz jährlich 400 Tonnen Uran, dessen Abbau und Transport dem Klima schaden und die Lebensgrundlage vieler Menschen zerstört.

Mehr Infos auf [www.initiative-atomausstieg.ch](http://www.initiative-atomausstieg.ch)



Impressum: greenfo, Informationsbulletin der Grünen Partei Schweiz  
Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, Tel. 031 312 66 60, [gruene@gruene.ch](mailto:gruene@gruene.ch)

Bitte  
frankieren

**Grüne / Les Verts / I Verdi**  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern